Vertragsende

Wie bereits im Lebenszyklus beschrieben wird am Ende Ihres Dienst- oder Studierendenverhältnisses mit der Jade Hochschule zunächst unter Einhaltung einer Frist das Benutzerkonto gesperrt. Unter Einhaltung einer weiteren Frist wird das Benutzerkonto dann endgültig gelöscht.

Das HRZ teilt Ihnen in einer E-Mail an Ihre **Hochschul-E-Mail-Adresse** mit, wann ihr Benutzerkonto an der Jade Hochschule unter Berücksichtigung der Ordnungen und Verträge gesperrt wird. **Ab diesem Zeitpunkt haben Sie keinen weiteren Anspruch auf Nutzung der** in der Nutzungsordnung für die IT-Ressourcen genannten **IT-Ressourcen**.

Rechtzeitig vor dem Vertragsende sollten Sie Ihre Daten entsprechend sichern und auf den Systemen der Jade Hochschule löschen:

- **Collaboration Cloud**:
 - Entfernen Sie alle Freigaben, die Sie in der CCS eingerichtet haben
 - Verschieben Sie Ihre Daten auf einen mobilen Datenträger (mobile Festplatte, USB-Stick)
- **Datenlaufwerke** im **PC-Verbundsystem**:
 - Verschieben Sie Ihre Daten auf einen mobilen Datenträger (mobile Festplatte, USB-Stick)
 - Laufwerk X:\Lehrende\<Ihr Name>
 - Laufwerk Z:\
- **E-Mail**:
 - Leiten Sie noch benötigte E-Mails an eine andere E-Mail Adresse von ihnen weiter
 - Erstellen Sie ggfs. ein Backup ihres Postfachs
 - Entfernen Sie am Ende alle E-Mails in ihrem E-Mail-Postfach

Folgende Fristen gelten für die verschiedenen Personenkreise an der Jade Hochschule:

Personenkreis	**Benachrichtigung per E-Mail**	**Anmeldung an den HRZ-Systemen**	**Löschung des Benutzerkontos**
Hochschulangehörige			
Professoren*	28 Tage vor Vertragsende	bis 14 Tage nach Vertragsende	nach weiteren 60 Tagen
LfbA, MTV*, WiMi	28 Tage vor Vertragsende	bis 14 Tage nach Vertragsende	nach weiteren 60 Tagen
Studierende*	am Tag der Exmatrikulation	bis 14 Tage nach Exmatrikulation	nach weiteren 60 Tagen
Hochschulmitglieder			
Gastwissenschaftler	28 Tage vor Vertragsende	bis 14 Tage nach Vertragsende	nach weiteren 60 Tagen
Lehrbeauftragte	7 Tage vor Vertragsende	bis 215 Tage nach Vertragsende	nach weiteren 180 Tagen
Nebenberufler	28 Tage vor Vertragsende	bis 14 Tage nach Vertragsende	nach weiteren 60 Tagen
Promovierende	28 Tage vor Ablauf	bis 14 Tage nach Ablauf	nach weiteren 60 Tagen
Ruheständler	28 Tage vor Ablauf	bis 14 Tage nach Ablauf	nach weiteren 60 Tagen

Personenkreis	**Benachrichtigung per E-Mail**	**Anmeldung an den HRZ-Systemen**	**Löschung des Benutzerkontos**
Sonstige Hochschulmitglieder*	28 Tage vor Ablauf	bis 14 Tage nach Ablauf	nach weiteren 60 Tagen
IT-Nutzungsordung			
Sonstige IT-Nutzungsordnung*	7 Tage vor Ablauf	bis 14 Tage nach Ablauf	nach weiteren 60 Tagen

Hinweise:

- Professoren: incl. Professurverwaltung
- MTV: incl. Auszubildende
- Studierende: incl. Frühstudierende und Gasthörer
- Sonstige Hochschulmitglieder: Ehrenbürger, Ehrensenatoren, Honorarprofessoren, Jade Kolleg, Lenkungsausschutzvorsitzende
- Sonstige IT-Nutzungsordnung: Andere Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Hochschulbeauftragte, Nahestehende Einrichtungen, Sonstige Personen

Ruheständler

Eine Ausnahme besteht ausschließlich für den Personenkreis der Professoren: In der Grundordnung der Jade Hochschule nach §3, Absatz 2 werden “im Ruhestand befindliche sowie entpflichtete Professorinnen und Professoren” zu Angehörigen der Hochschule. Nach §3, Absatz 3 sind Mitglieder und Angehörige der Hochschule berechtigt, sämtliche Einrichtungen der Hochschule nach Maßgabe und im Rahmen der Benutzungsordnungen zu nutzen.

Bei Eintritt in den Ruhestand werden Personen des Personenkreises Professoren somit in den Personenkreis Ruheständler überführt. Die Benutzeraccounts der Ruheständler werden immer bis zum Ende des laufenden Jahres verlängert und im November per E-Mail über den Ablauf benachrichtigt. Bitte folgen Sie den Hinweisen in der E-Mail, um ihren Benutzeraccount bei Bedarf für ein weiteres Jahr verlängern zu lassen.

Für den Personenkreis der Ruheständler gelten die folgenden Hinweise:

Dienstliche IT-Systeme

Im Normalfall handelt es sich bei diesen IT-Systemen um dienstliche, von der Hochschule finanzierte Systeme. Ergänzend gibt es auch die Systeme, welche aus Projektmitteln beschafft wurden. Sollten Ihnen IT-Systeme mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst überlassen worden sein, stehen weder die Systeme noch die darauf befindlichen Softwareprodukte mehr in einem Zusammenhang mit der Jade Hochschule. Diese Systeme sind dann als privat einzustufen. Das HRZ, als zentrale Einrichtung, kann ab diesem Zeitpunkt für diese Systeme keine Unterstützung und/oder Verantwortung mehr übernehmen und muss Sie auffordern, installierte Softwareprodukte und auch das Betriebssystem zu deinstallieren oder mit eigenen Lizenzschlüsseln neu zu registrieren.

Private IT-Systeme

Das HRZ, als zentrale Einrichtung, kann für diese Systeme keine Unterstützung und/oder Verantwortung übernehmen und muss Sie auffordern, möglicherweise noch installierte Softwareprodukte und auch das Betriebssystem zu deinstallieren oder mit eigenen Lizenzschlüsseln neu zu registrieren.

Software

Software, die über Rahmen- oder Volumenverträge für die Jade Hochschule beschafft werden, unterliegen strengen Nutzungsbedingungen. Dabei werden in den meisten Fällen zwei grundlegende Nutzungsszenarien unterschieden:

- Die Nutzung ist nur auf **hochschuleigenen Geräten**, die **auf dem Campus** genutzt werden, lizenziert.
- Die Nutzung ist für **dienstliche Zwecke** auch auf **privaten Geräten** für **bedienstete Mitglieder der Hochschule** erlaubt (vgl. Ordnungen und Verträge, §16 Niedersächsisches Hochschulgesetz). Hierzu gehören z. B. die Lizenzen aus den Campus-Verträgen mit Adobe, Corel und Microsoft. Daher sind diese Lizenzen für den Personenkreis der im Ruhestand befindliche sowie entpflichtete Professorinnen und Professoren als **Angehörige der Hochschule** nicht lizenziert und müssen daher auf eigenen Systemen deinstalliert werden (vgl. Ordnungen und Verträge, §3 Grundordnung der Jade Hochschule).

From:
https://hrz-admin-wiki.jade-hs.de/ - **HRZ-Admin-Wiki**

Permanent link:
https://hrz-admin-wiki.jade-hs.de/de/tp/uadm/account/eoc

Last update: **2026/04/24 05:52**